



Regierungsratsbeschluss vom 26. November 2019

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung „Vollzugszentrum Klosterfiechten, Klosterfiechtenweg 22“

P191654

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Sanierung des historischen Gebäudes des Vollzugszentrums Klosterfiechten ist für die weitere Nutzung unumgänglich. Durch die umfassende Instandsetzung des Innenausbaus und der Gebäudetechnik (Elektro, Sanitär und Wärmeerzeugung) wird das Gebäude in einen weiteren Lebenszyklus überführt. Mit der Umsetzung der baulichen Massnahmen für Brandschutz und Erdbebensicherheit kann der Grundriss auf den ursprünglichen, klareren und nutzungsneutraleren Zustand zurückgeführt werden, was die Nutzung des Objekts begünstigt und ein Mehr an vermietbarer Hauptnutzfläche schafft. Für die Dauer der Sanierungsarbeiten ist die auswärtige Unterbringung von Insassen und Mitarbeitenden notwendig.

